

Jahresabschluss

des

Volkshochschulzweckverbandes
Kamen-Bönen

2020

Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des VHS Zweckverbandes Kamen-Bönen

Auftrag der Verwaltung gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW sowie mit §§ 38 und 49 KomHVO NRW

Die Verwaltung legt gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW sowie §§ 38 und 49 KomHVO NRW zur Rechenschaft über das abgelaufene Jahr 2020 der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen die folgenden begründenden Unterlagen zur Kenntnisnahme und Feststellung vor:

1. Jahresabschluss 2020, bestehend aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Schlussbilanz zum 31.12.2020
- dem Anhang

2. Lagebericht

Kamen, den 30.03.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.
Dr. Freiburger
VHS-Leiter

gez.
Kappen
Verbandsvorsteherin

Kamen, den 06.07.2021 – nach Jahresabschlussprüfung

gez.
Dr. Freiburger
VHS-Leiter

gez.
Kappen
Verbandsvorsteherin

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2020	Seite
I. Allgemein	7
II. Jahresabschluss 2020	7
1. Ergebnisrechnung	9
2. Finanzrechnung	11
3. Teilrechnungen	13
3.1. Teilergebnisrechnungen	13
3.2. Teilfinanzrechnungen	13
4. Schlussbilanz zum 31.12.2020	38
5. Anhang	41
5.1. Angaben zu Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden	41
5.1.1. Aktiva	41
5.1.2. Passiva	42
5.2. Haftungsverhältnisse	44
5.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	44
5.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	44
5.5. Sonstige Rückstellungen	45
5.6. Verpflichtungen aus Leasingverträgen	46
5.7. Gleichstellungsplan	46
5.8. Anlagenspiegel	47
5.9. Verbindlichkeitspiegel	48
5.10. Forderungsspiegel	49
5.11. Eigenkapitalsspiegel	50
III. Lagebericht	52
1. Geschäftsverlauf 2020	52
2. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Risikoberichterstattung	53
3. NKF – Kennzahlenset NRW 2020	64
4. Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2020	66
5. Vergleich Plan / Finanzrechnung 2020	68
6. Mitglieder der Verbandsversammlung (ordentlich)	70
7. Verwaltung gem. § 113 GO NRW	80
8. VorstandsvorsteherIn	81
IV. Rechtliche Verhältnisse	83

I. Allgemein

Der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen legt gemäß § 95 GO NRW und § 18 Abs.1 GkG über das abgelaufene Jahr 2020 der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen die folgenden begründenden Unterlagen zur Kenntnisnahme, Beratung und Feststellung vor:

- Jahresabschluss 2020
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Teilrechnungen
 - Schlussbilanz 31.12.2020
 - Anhang

- Lagebericht nach § 49 KomHVO in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG

II. Jahresabschluss 2020

1. *Ergebnisrechnung*
2. *Finanzrechnung*
3. *Teilrechnungen*
 - 3.1 *Teilergebnisrechnungen*
 - 3.2 *Teilfinanzrechnungen*
4. *Schlussbilanz zum 31.12.2020*
5. *Anhang*

Siehe Folgeseiten

Rechnung 2020

VHS Kamen-Bönen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	788.226,54	712.307	6.492,00	718.799,00	0,00	718.845,73	46,73	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,00	0	0,00	0,00	0,00	38,96	38,96	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.572,29	197.200	0,00	197.200,00	0,00	76.063,53	-121.136,47	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.804,30	292.033	0,00	292.033,00	0,00	292.459,61	426,61	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.710,33	1.530	0,00	1.530,00	0,00	1.103,20	-426,80	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.256.319,46	1.203.070	6.492,00	1.209.562,00	0,00	1.088.511,03	-121.050,97	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	437.388,94	412.549	0,00	412.549,00	0,00	417.256,49	4.707,49	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	84.787,96	80.600	0,00	80.600,00	0,00	108.090,93	27.490,93	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.560,67	144.959	6.492,00	151.451,00	0,00	244.173,23	92.722,23	0,00	98.910,95
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.428,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	521.618,62	539.558	0,00	539.558,00	0,00	395.306,38	-144.251,62	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.255.784,66	1.177.666	6.492,00	1.184.158,00	0,00	1.164.827,03	-19.330,97	0,00	98.910,95
18 = Ordentliches Ergebnis	534,80	25.404	0,00	25.404,00	0,00	-76.316,00	-101.720,00	0,00	-98.910,95
19 + Finanzerträge	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	102,20	-100	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	637,00	25.304	0,00	25.304,00	0,00	-76.316,00	-101.620,00	0,00	-98.910,95
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	637,00	25.304	0,00	25.304,00	0,00	-10.316,00	-35.620,00	0,00	-98.910,95

Rechnung 2020

VHS Kamen-Bönen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	637,00	25.304	0,00	25.304,00	0,00	-10.316,00	-35.620,00	0,00	-98.910,95
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

VHS Kamen-Bönen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	782.478,86	712.307	0,00	712.307,00	0,00	728.565,73	16.258,73	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5,96	0	0,00	0,00	0,00	39,02	39,02	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.980,33	197.200	0,00	197.200,00	0,00	86.622,70	-110.577,30	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.261,80	600	0,00	600,00	0,00	1.339,11	739,11	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	11.264,33	1.530	0,00	1.530,00	0,00	1.554,00	24,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	964.979,36	911.637	0,00	911.637,00	0,00	818.120,56	-93.516,44	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	475.917,62	441.000	0,00	441.000,00	0,00	450.751,88	9.751,88	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	71.370,48	78.000	0,00	78.000,00	0,00	87.260,96	9.260,96	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	205.756,44	78.167	0,00	78.167,00	0,00	105.506,55	27.339,55	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	271.778,68	314.370	0,00	314.370,00	0,00	203.134,49	-111.235,51	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.024.823,22	911.637	0,00	911.637,00	0,00	846.653,88	-64.983,12	0,00	0,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.843,86	0	0,00	0,00	0,00	-28.533,32	-28.533,32	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

VHS Kamen-Bönen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-61.412,33	0	0,00	0,00	0,00	-28.533,32	-28.533,32	0,00	0,00
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-61.310,13	0	0,00	0,00	0,00	-28.533,32	-28.533,32	0,00	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	276.362,18	0	0,00	0,00	0,00	215.052,05	215.052,05	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel	215.052,05	0	0,00	0,00	0,00	186.518,73	186.518,73	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebenem Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	435,33	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	747,83	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	21.537,30	19.149	0,00	19.149,00	0,00	21.916,36	2.767,36	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	84.787,96	80.600	0,00	80.600,00	0,00	108.090,93	27.490,93	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.565,87	134.159	0,00	134.159,00	0,00	143.260,63	9.101,63	0,00	9.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.070,44	227.658	0,00	227.658,00	0,00	220.736,41	-6.921,59	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	463.961,57	461.566	0,00	461.566,00	0,00	494.004,33	32.438,33	0,00	9.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-463.213,74	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
19	+ Finanzerträge	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29 = Teilergebnis	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00

Rechnung 2020

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 11.01 Innere Verwaltung
Produkt 11.01.01 Service

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.01.01.442600 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	312,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	435,33	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.01.01.458600 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen Dienstjubiläum	418,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.01.01.458800 Erträge Aufl. Rück. Pens Vers	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.01.01.458900 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.01.01.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	17,33	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	747,83	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	21.537,30	19.149	0,00	19.149,00	0,00	21.916,36	2.767,36	0,00	0,00
	11.01.01.501400 Bezüge tariflich Beschäftigte	15.159,78	15.400	0,00	15.400,00	0,00	15.471,84	71,84	0,00	0,00
	11.01.01.502400 Beiträge zu Versorgungskassen	973,60	1.000	0,00	1.000,00	0,00	989,87	-10,13	0,00	0,00
	11.01.01.503400 Beiträge gesetzlichen Sozial	2.641,43	2.700	0,00	2.700,00	0,00	2.715,74	15,74	0,00	0,00
	11.01.01.504100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	2.696,49	0	0,00	0,00	0,00	2.669,91	2.669,91	0,00	0,00
	11.01.01.507300 Aufwendungen für Rückstellungen für Dienstjubiläum	66,00	49	0,00	49,00	0,00	69,00	20,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	84.787,96	80.600	0,00	80.600,00	0,00	108.090,93	27.490,93	0,00	0,00
	11.01.01.511100 Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 11.01 Innere Verwaltung
Produkt 11.01.01 Service

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.01.01.514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	84.787,96	80.600	0,00	80.600,00	0,00	108.090,93	27.490,93	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.565,87	134.159	0,00	134.159,00	0,00	143.260,63	9.101,63	0,00	9.200,00
11.01.01.523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.440,94	4.000	0,00	4.000,00	0,00	3.917,69	-82,31	0,00	0,00
11.01.01.525700	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	105.124,93	130.159	0,00	130.159,00	0,00	139.342,94	9.183,94	0,00	9.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.070,44	227.658	0,00	227.658,00	0,00	220.736,41	-6.921,59	0,00	0,00
11.01.01.541000	besondere Personalaufwendungen	2.952,42	6.500	0,00	6.500,00	0,00	2.861,76	-3.638,24	0,00	0,00
11.01.01.542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	222.218,00	197.079	1.000,00	198.079,00	0,00	198.076,34	-2,66	0,00	0,00
11.01.01.542300	Gebühren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.542800	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	390,00	720	0,00	720,00	0,00	720,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	600,00	600	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.543000	Geschäftsaufwendungen	13.866,61	13.209	0,00	13.209,00	0,00	10.215,84	-2.993,16	0,00	0,00
11.01.01.544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	8.011,39	8.700	-800,00	7.900,00	0,00	7.985,79	85,79	0,00	0,00
11.01.01.544900	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.549900	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	1.032,02	850	-200,00	650,00	0,00	276,68	-373,32	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	463.961,57	461.566	0,00	461.566,00	0,00	494.004,33	32.438,33	0,00	9.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-463.213,74	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
19	+ Finanzerträge	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 11.01 Innere Verwaltung
Produkt 11.01.01 Service

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.01.01.469100	sonstige Finanzerträge	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	102,20	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-463.111,54	-461.566	0,00	-461.566,00	0,00	-494.004,33	-32.438,33	0,00	-9.200,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.456,54	345.715	6.492,00	352.207,00	0,00	352.253,73	46,73	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.572,29	197.200	0,00	197.200,00	0,00	76.063,53	-121.136,47	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.261,80	600	0,00	600,00	0,00	1.026,61	426,61	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.275,00	1.530	0,00	1.530,00	0,00	1.097,20	-432,80	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	578.565,63	545.045	6.492,00	551.537,00	0,00	430.441,07	-121.095,93	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	415.851,64	393.400	0,00	393.400,00	0,00	395.340,13	1.940,13	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.931,46	10.800	6.492,00	17.292,00	0,00	11.201,65	-6.090,35	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.428,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.814,09	311.100	0,00	311.100,00	0,00	173.804,26	-137.295,74	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	698.025,66	715.300	6.492,00	721.792,00	0,00	580.346,04	-141.445,96	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-119.460,03	-170.255	0,00	-170.255,00	0,00	-149.904,97	20.350,03	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.460,03	-170.255	0,00	-170.255,00	0,00	-149.904,97	20.350,03	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-119.460,03	-170.255	0,00	-170.255,00	0,00	-149.904,97	20.350,03	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur

<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29 = Teilergebnis	-119.460,03	-170.255	0,00	-170.255,00	0,00	-149.904,97	20.350,03	0,00	0,00
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-119.460,03	-170.255	0,00	-170.255,00	0,00	-149.904,97	20.350,03	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur

<u>Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungen										
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
60	= Summe der invest. Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen										
90	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	= Summe (invest. Auszahlungen)	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.673,55	263.715	0,00	263.715,00	0,00	265.374,82	1.659,82	0,00	0,00
	25.01.01.414100 Zuweisungen vom Land	259.673,55	263.615	0,00	263.615,00	0,00	265.374,82	1.759,82	0,00	0,00
	25.01.01.414800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	100	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.767,29	190.700	0,00	190.700,00	0,00	68.693,33	-122.006,67	0,00	0,00
	25.01.01.441100 Erträge aus Verkauf	403,20	500	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
	25.01.01.441200 Mieten und Pachten	0,00	200	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00
	25.01.01.441300 Teilnehmerentgelte u.a.privatrechtl. Leistungsentgelte	161.364,09	190.000	0,00	190.000,00	0,00	68.693,33	-121.306,67	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.261,80	600	0,00	600,00	0,00	1.026,61	426,61	0,00	0,00
	25.01.01.442200 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.261,80	600	0,00	600,00	0,00	1.008,61	408,61	0,00	0,00
	25.01.01.442500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.01.01.442700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.01.01.442800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	18,00	18,00	0,00	0,00
	25.01.01.443100 Erst. ö-r F durch das Land	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.275,00	1.530	0,00	1.530,00	0,00	1.097,20	-432,80	0,00	0,00
	25.01.01.458700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.01.01.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.275,00	1.530	0,00	1.530,00	0,00	1.097,20	-432,80	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	423.977,64	456.545	0,00	456.545,00	0,00	336.191,96	-120.353,04	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	415.851,64	377.900	0,00	377.900,00	0,00	395.139,51	17.239,51	0,00	0,00
	25.01.01.501400 Bezüge tariflich Beschäftigte	329.147,04	298.600	0,00	298.600,00	0,00	313.343,79	14.743,79	0,00	0,00
	25.01.01.502400 Beiträge zu Versorgungskassen	21.333,59	19.200	0,00	19.200,00	0,00	19.983,46	783,46	0,00	0,00
	25.01.01.503400 Beiträge gesetzlichen Sozial	65.371,01	59.200	0,00	59.200,00	0,00	61.812,26	2.612,26	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschrieben der Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25.01.01.504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	0,00	900	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.867,96	10.600	0,00	10.600,00	0,00	4.576,30	-6.023,70	0,00	0,00
25.01.01.523600	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.485,43	5.000	0,00	5.000,00	0,00	3.855,17	-1.144,83	0,00	0,00
25.01.01.525200	Erstattungen an Gemeinden (Gemeindeverbände)	1.044,98	600	0,00	600,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	0,00
25.01.01.525700	Erstattungen an private Unternehmen	67,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.270,05	5.000	0,00	5.000,00	0,00	721,13	-4.278,87	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.428,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.576400	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.428,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.989,91	250.500	0,00	250.500,00	0,00	135.348,01	-115.151,99	0,00	0,00
25.01.01.541000	besondere Personalaufwendungen	125,00	500	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
25.01.01.542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	42.474,20	51.000	0,00	51.000,00	0,00	23.400,04	-27.599,96	0,00	0,00
25.01.01.542300	Gebühren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.542600	Honorarkräfte	151.654,42	175.000	0,00	175.000,00	0,00	101.787,32	-73.212,68	0,00	0,00
25.01.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	834,35	800	0,00	800,00	0,00	122,33	-677,67	0,00	0,00
25.01.01.543000	Geschäftsaufwendungen	11.926,92	18.000	0,00	18.000,00	0,00	6.340,20	-11.659,80	0,00	0,00
25.01.01.544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	2.051,01	2.200	0,00	2.200,00	0,00	2.085,66	-114,34	0,00	0,00
25.01.01.544900	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	77,20	77,20	0,00	0,00
25.01.01.549900	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	3.924,01	3.000	0,00	3.000,00	0,00	1.535,26	-1.464,74	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	639.137,98	639.000	0,00	639.000,00	0,00	535.063,82	-103.936,18	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-215.160,34	-182.455	0,00	-182.455,00	0,00	-198.871,86	-16.416,86	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-215.160,34	-182.455	0,00	-182.455,00	0,00	-198.871,86	-16.416,86	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.591000 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-215.160,34	-182.455	0,00	-182.455,00	0,00	-198.871,86	-16.416,86	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis	-215.160,34	-182.455	0,00	-182.455,00	0,00	-198.871,86	-16.416,86	0,00	0,00
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-215.160,34	-182.455	0,00	-182.455,00	0,00	-198.871,86	-16.416,86	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilfinanzrechnung - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
60 = Summe der invest. Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen										
90 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01/0001.782700 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unter 410 €	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130 = Summe (invest. Auszahlungen)	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilfinanzrechnung - Nachweis Investitionsmaßnahmen</u> Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushalts- jahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	davon Er- mächtigungs- übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/Ist	Ermäch- tigungsüber- tragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5 Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Summe der investiven Auszahlungen	1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.568,47	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.02 Vertragsmaßnahmen

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Beschreibung

Durchführung von drittmittelfinanzierten Qualifizierungsmaßnahmen; z.B. Integrationskurse richten sich nach der jeweiligen Vertrags- u. Auftragsgrundlage.

Auftrag

Integrationskurse-VO, SGB II u. III, Verträge nach BGB

Ziele

Durchführung von Integrationskursen, mindestens 5 Veranstaltungen mit Arbeit und Leben und durchschnittlich 12 TN/Veranstaltung, Durchführung von Einbürgerungstests, Beratungsstelle Bildungsschecks, Beratungsstelle Bildungsprämie.

Zielgruppe

Einwohner/innen

Zuständigkeit

VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Messzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Planung	Ergebnis	Abweichung Ergebnis - Planung
Anzahl TN Arbeit und Leben	Anzahl	85	60	120	60
Anzahl Veranstaltungen Arbeit und Leben	Anzahl	3	5	3	-2
Kennzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Planung	Ergebnis	Abweichung Ergebnis - Planung
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer Arbeit und Leben	Anzahl	28	12	40	28

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.02 Vertragsmaßnahmen

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.782,99	82.000	6.492,00	88.492,00	0,00	86.878,91	-1.613,09	0,00	0,00
	25.01.02.414000 Zuweisungen vom Bund	114.062,89	80.000	6.492,00	86.492,00	0,00	79.926,91	-6.565,09	0,00	0,00
	25.01.02.414100 Zuweisungen vom Land	30.720,10	2.000	0,00	2.000,00	0,00	6.952,00	4.952,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.01.02.432000 Teilnehmergebühren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.805,00	6.500	0,00	6.500,00	0,00	7.370,20	870,20	0,00	0,00
	25.01.02.441300 Teilnehmerentgelte	9.805,00	6.500	0,00	6.500,00	0,00	7.370,20	870,20	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.01.02.443100 Erst. ö-r F durch das Land	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.01.02.458700 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	154.587,99	88.500	6.492,00	94.992,00	0,00	94.249,11	-742,89	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	15.500	0,00	15.500,00	0,00	200,62	-15.299,38	0,00	0,00
	25.01.02.501400 Bezüge tariflich Beschäftigte	0,00	12.200	0,00	12.200,00	0,00	168,72	-12.031,28	0,00	0,00
	25.01.02.502400 Beiträge zu Versorgungskassen	0,00	800	0,00	800,00	0,00	10,86	-789,14	0,00	0,00
	25.01.02.503400 Beiträge gesetzlichen Sozial	0,00	2.400	0,00	2.400,00	0,00	21,04	-2.378,96	0,00	0,00
	25.01.02.504100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	0,00	100	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63,50	200	6.492,00	6.692,00	0,00	6.625,35	-66,65	0,00	0,00
	25.01.02.523600 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	6.492,00	6.492,00	0,00	6.492,00	0,00	0,00	0,00
	25.01.02.525000 Erstattungen an den Bund	63,50	200	0,00	200,00	0,00	133,35	-66,65	0,00	0,00
	25.01.02.525100 Erstattungen an das Land	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.824,18	60.600	0,00	60.600,00	0,00	38.456,25	-22.143,75	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.02 Vertragsmaßnahmen

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25.01.02.542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.02.542300	Gebühren	4.203,60	3.500	0,00	3.500,00	0,00	1.204,16	-2.295,84	0,00	0,00
25.01.02.542600	Honorarkräfte	48.508,86	53.000	-6.000,00	47.000,00	0,00	28.095,68	-18.904,32	0,00	0,00
25.01.02.543000	Geschäftsaufwendungen	269,74	600	0,00	600,00	0,00	150,01	-449,99	0,00	0,00
25.01.02.544900	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.02.549900	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	5.841,98	3.500	6.000,00	9.500,00	0,00	9.006,40	-493,60	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.887,68	76.300	6.492,00	82.792,00	0,00	45.282,22	-37.509,78	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	95.700,31	12.200	0,00	12.200,00	0,00	48.966,89	36.766,89	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.02.551100	Zinsaufwendungen an das Land	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	95.700,31	12.200	0,00	12.200,00	0,00	48.966,89	36.766,89	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	95.700,31	12.200	0,00	12.200,00	0,00	48.966,89	36.766,89	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	95.700,31	12.200	0,00	12.200,00	0,00	48.966,89	36.766,89	0,00	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	95.700,31	12.200	0,00	12.200,00	0,00	48.966,89	36.766,89	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.770,00	366.592	0,00	366.592,00	0,00	366.592,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,00	0	0,00	0,00	0,00	38,96	38,96	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.230,00	291.433	0,00	291.433,00	0,00	291.433,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	677.006,00	658.025	0,00	658.025,00	0,00	658.069,96	44,96	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.063,34	0	0,00	0,00	0,00	89.710,95	89.710,95	0,00	89.710,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	734,09	800	0,00	800,00	0,00	765,71	-34,29	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.797,43	800	0,00	800,00	0,00	90.476,66	89.676,66	0,00	89.710,95
18	= Ordentliches Ergebnis	583.208,57	657.225	0,00	657.225,00	0,00	567.593,30	-89.631,70	0,00	-89.710,95
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	-100	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	567.593,30	-89.531,70	0,00	-89.710,95
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	633.593,30	-23.531,70	0,00	-89.710,95
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2020

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29 = Teilergebnis	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	633.593,30	-23.531,70	0,00	-89.710,95
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	633.593,30	-23.531,70	0,00	-89.710,95

Rechnung 2020

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Beschreibung

Allgemeine Finanzwirtschaft des VHS-Zweckverbandes: Bewirtschaftung der Finanzmittel und zentrale Ausweisung der Aufwendungen und Erträge aus der Verbandsumlage, Geldanlagen und sonstigen Finanzgeschäften.

Auftrag

GkG, GO NRW, KomHVO

Ziele

Sicherung der Finanzkraft des VHS-Zweckverbandes Kamen Bönen

Zielgruppe

VHS-Gremien, Vorstandsvorsteher, Verbandsgemeinden

Zuständigkeit

VHS- Zweckverband

Rechnung 2020

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>		Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.770,00	366.592	0,00	366.592,00	0,00	366.592,00	0,00	0,00	0,00
	61.01.01.414200 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	383.770,00	366.592	0,00	366.592,00	0,00	366.592,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,00	0	0,00	0,00	0,00	38,96	38,96	0,00	0,00
	61.01.01.431100 Verwaltungsgebühren	6,00	0	0,00	0,00	0,00	38,96	38,96	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.230,00	291.433	0,00	291.433,00	0,00	291.433,00	0,00	0,00	0,00
	61.01.01.442200 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293.230,00	291.433	0,00	291.433,00	0,00	291.433,00	0,00	0,00	0,00
	61.01.01.442700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00	0,00
	61.01.01.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	677.006,00	658.025	0,00	658.025,00	0,00	658.069,96	44,96	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.063,34	0	0,00	0,00	0,00	89.710,95	89.710,95	0,00	89.710,95
	61.01.01.525200 Erstattungen an Gemeinden (Gemeindeverbände)	93.063,34	0	0,00	0,00	0,00	89.710,95	89.710,95	0,00	89.710,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	734,09	800	0,00	800,00	0,00	765,71	-34,29	0,00	0,00
	61.01.01.543000 Geschäftsaufwendungen	734,09	800	0,00	800,00	0,00	759,71	-40,29	0,00	0,00
	61.01.01.544900 Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00	0,00
	61.01.01.549900 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.797,43	800	0,00	800,00	0,00	90.476,66	89.676,66	0,00	89.710,95

Rechnung 2020

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich: Herr Dr. Freiberger
zuständig: Herr Dr. Freiberger
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18 = Ordentliches Ergebnis	583.208,57	657.225	0,00	657.225,00	0,00	567.593,30	-89.631,70	0,00	-89.710,95
19 + Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.01.01.463700 Zinserträge v. Kreditinstituten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.01.01.463800 Zinserträge v. übrigen Bereich	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.01.01.469100 sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
61.01.01.551700 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	0,00	100	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	0,00	-100	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	567.593,30	-89.531,70	0,00	-89.710,95
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00
61.01.01.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	633.593,30	-23.531,70	0,00	-89.710,95
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	633.593,30	-23.531,70	0,00	-89.710,95
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	583.208,57	657.125	0,00	657.125,00	0,00	633.593,30	-23.531,70	0,00	-89.710,95

5. Anhang

5.1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz orientiert sich gemäß § 18 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) an den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden § 42 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung).

5.1.1. Aktiva

5.1.1.1. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Um den Corona-bedingte Schaden im Jahresabschluss 2020 isoliert darzustellen, wurde durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) unter der Bilanzposition 0 der Corona-bedingte Schaden abgebildet. Der ermittelte (bereinigte) Covid 19-Schaden für den VHS-Zweckverband belief sich auf 66.000 €.

	Planungs- ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Abweichung Ergebnis - Planung	Corona-bedingter Schaden 2020 (bereinigt)
	Euro	Euro	Euro	Euro
Teilnehmerentgelte (Produkt 25.01.01)	190.000	56.379	-133.621	66.000

Ausführliche Erläuterung zur Ermittlung der Corona-bedingten Schäden, siehe Seite 55, III. Lagebericht (*Finanzielle Schäden*).

5.1.1.2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen bilanziert zum 31.12.2020 kein immaterielles Vermögen.

Sachanlagen

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Finanzanlagen

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

5.1.1.3. Umlaufvermögen

Vorräte

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Beim VHS-Zweckverband Kamen-Bönen lagen zum 31.12.2020 Forderungen in Höhe von 2.963,63 € vor. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Die Aufgliederungen der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Punkt 5.10).

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die positiven Bestände der Bankkonten und der Kassenbestände abgebildet. Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2020 auf 186.868,73 €.

5.1.1.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfassen Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag, die aber Aufwand des Folgejahres darstellen. Zum 31.12.2020 wurde ein Betrag in Höhe von 1.990,63 € abgegrenzt.

5.1.1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich beim VHS-Zweckverband Kamen-Bönen auf 1.041.891,00 €. Der sich aus dem Geschäftsjahr 2020 ergebene Fehlbetrag wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

5.1.2. Passiva

5.1.2.1 Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Durch den Effekt eines Überschusses der Passivposten über die Aktivposten in der Schlussbilanz errechnet sich kein Eigenkapital, sondern ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird aus dem Eigenkapital gebildet. Da der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen kein Eigenkapital besitzt, ist auch keine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das Geschäftsjahr 2020 des VHS-Zweckverband Kamen-Bönen schließt zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.316,00 € ab.

5.1.2.2 Sonderposten

- Für Zuwendungen
- Für Beiträge
- Für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

Sonderposten lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

5.1.2.3 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Erfasst und bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31.12.2020 auf 1.052.207,00 €
(Vergleich: Pensionsrückstellungen zum 31.01.2019 – 1.041.891,00 €).

Instandhaltungsrückstellungen

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Die Zusammensetzung ist der Übersicht „Sonstige Rückstellungen“ (Punkt 5.5) zu entnehmen.

5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel unter Punkt 5.9 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichgekommen sind

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanz weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 181.646,83 € aus.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie pauschale Zuwendungen, soweit sie nicht einem Vermögensgegenstand zugeordnet sind. Beim VHS-Zweckverband Kamen-Bönen lagen zum 31.12.2020 Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 39.901,35 € vor.

Erhaltene Anzahlungen

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen auf der Passivseite RAP gebildet werden.

Insgesamt lagen zum Zeitpunkt 31.12.2020 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9.517,75 € vor.

5.2. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

5.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

5.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

5.5. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von 26.757,06 € gebildet.

Die Position teilt sich wie folgt auf:

	Stand: 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand: 31.12.2020 EUR
Pensionen/Beihilfe	1.041.891,00	97.774,93	0,00	108.090,93	1.052.207,00
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	26.988,69	26.988,69	0,00	0,00	0,00
Urlaubsansprüche	13.719,23	13.719,23	0,00	7.732,56	7.732,56
Überstunden	6.083,87	6.083,87	0,00	4.262,50	4.262,50
Dienstjubiläen	401,00	0,00	0,00	69,00	470,00
Prüfungskosten	7.200,00	0,00	0,00	600,00	7.800,00
Prozesse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	6.492,00	6.492,00
Drohende Verluste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe sonstige Rückstellungen	54.392,79	46.791,79	0,00	19.156,06	26.757,06
Alllasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.096.283,79	144.566,72	0,00	127.246,99	1.078.964,06

Altersteilzeit

Rückstellungen für Altersteilzeit lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Urlaubsansprüche

Ausgangspunkt für die Berechnung der Urlaubsrückstellungen ist der ausstehende Urlaub zum 31.12.2020. Die ermittelten Resturlaubstage wurden mit einem Stundensatz für Vollzeitkräfte und anteilig für Teilzeitkräfte bewertet und dann mit den Überstundensätzen multipliziert. Daraus ergab sich zum 31.12.2020 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 7.732,56 €.

Überstunden

Die Rückstellungen in Höhe von 4.262,50 € wurden analog zu den Rückstellungen für Urlaub ermittelt.

Dienstjubiläen

Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden in Höhe von 470,00 € gebildet.

Prüfungskosten

Für die Prüfungskosten wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 7.800,00 € gebildet.

Laufende Prozesskosten

Rückstellungen für laufende Prozesse lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

Andere ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 wurden in Höhe von 6.492,00 € gebildet.

5.6. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Lagen zum 31.12.2020 nicht vor.

5.7. Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, bei der VHS Kamen-Bönen sind weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz – LGG).

5.8. Anlagenspiegel

Siehe Folgeseite

Anlagenspiegel VHS Kamen-Bönen für das Haushaltsjahr 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 3 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	%	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			11	12	13	14
2.7.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %	
3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,00 %	

5.9 Verbindlichkeitspiegel

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

<u>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020</u>					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.646,83	181.646,83	0,00	0,00	125.372,94
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	39.901,35	39.901,35	0,00	0,00	37.878,09
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	221.548,18	221.548,18	0,00	0,00	163.251,03

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.10 Forderungsspiegel

<u>Forderungsspiegel zum 31.12.2020</u>					
Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	428,96	428,96	0,00	0,00	10.149,02
1.1 Gebühren	20,96	20,96	0,00	0,00	21,02
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	408,00	408,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.128,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	2.534,67	2.534,67	0,00	0,00	1.818,32
2.1 gegen den privaten Bereich	657,87	657,87	0,00	0,00	1.505,82
2.2 gegen den öffentlichen Bereich	1.876,80	1.876,80	0,00	0,00	312,50
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	140,00
Summe aller Forderungen	2.963,63	2.963,63	0,00	0,00	12.107,34

5.11 Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklagen EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	637,00	0,00			-10.316,00	-10.316,00
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-1.042.528,00	637,00				-1.041.891,00
Summe Eigenkapital	0,00	0,00				0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.041.891,00					-1.052.207,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kamen, den 06.07.2021

Die Verbandsvorsteherin

gez.
Kappen

III. Lagebericht

1. Geschäftsverlauf in 2020

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.316,00 € ab.

Der Jahresfehlbetrag entstand aus folgenden Gründen:

- Die Corona-bedingten Ausfälle, insbesondere im allgemeinen Kursgeschehen, führen zu hohen Mindererträgen bei Teilnehmerentgelten. Sie können zwar durch Minderaufwendungen bei den Honoraren abgedeckt werden, führen dennoch zu einem Fehlbetrag, der durch die Trägerkommunen ausgeglichen werden muss. Um den Fehlbetrag besser kompensieren zu können, wurde mit Hilfe des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, die konkreten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) als außerordentliches Ergebnis darzustellen und vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0) als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Ab dem Jahr 2025 erfolgt erstmalig die lineare Abschreibung über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G, hier führte die Neubewertung für das Abrechnungsjahr 2020 zu einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung).
Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2020 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 186.518,73 € (Bankbestand zum 31.12.2020) werden lediglich 89.710,95 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.

Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2020 erfolgt in 2021 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i.H.v. 59.807,30 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i.H.v. 29.903,65 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umbucht.

Bezüglich der Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Jahresergebnis 2020 wird auf die beigefügte Tabelle auf Seite 64 verwiesen.

2. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Risikoberichterstattung

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (im folgenden VHS genannt) ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmittel-Einnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Das Jahr 2020 im Schatten der COVID-19-Pandemie

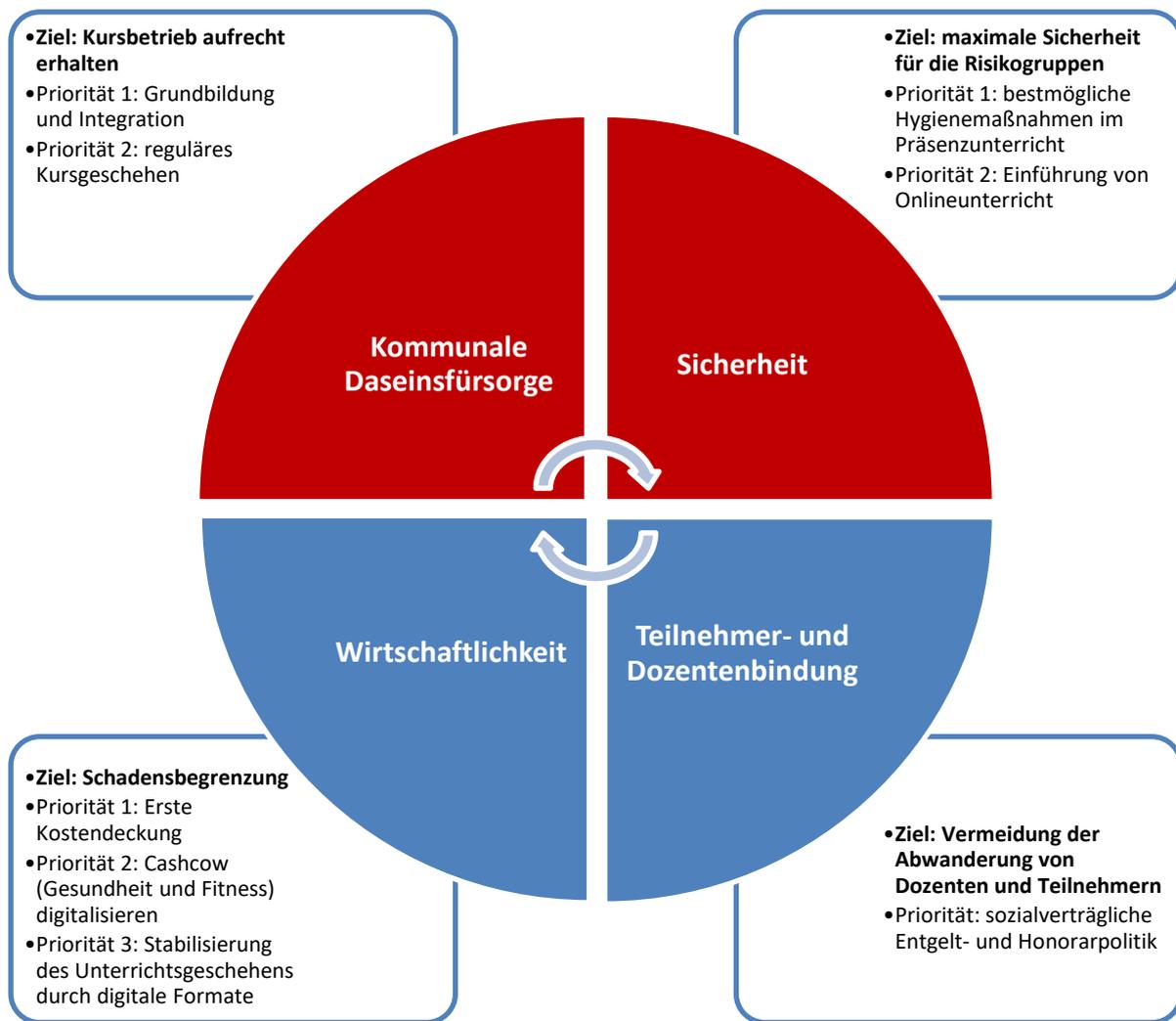
Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 hat den Kursbetrieb der VHS mit Risiken konfrontiert, die bislang außerhalb des üblichen Erfahrungshorizonts der VHS-Arbeit lagen. Sehr viele Bildungs- und Kultureinrichtungen mussten in den vergangenen 12 Monaten am Rande der Katastrophe improvisieren. Und sie werden es vermutlich noch 9 weitere Monate tun müssen, da eine wirkliche Verbesserung der Situation nur durch flächendeckende Impfungen in allen Altersgruppen erreicht werden kann

Nach nunmehr einem Jahr Erfahrung im Umgang mit der Pandemie lässt sich ein differenzierteres Bild der VHS-Arbeit unter Pandemiebedingungen zeichnen. Obwohl die Corona-Pandemie das auf menschlicher Begegnung basierende Kerngeschäft der VHS Kamen-Bönen kurz ins Wanken gebracht hat, hat das VHS-Team schnell Mittel und Wege gefunden, das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen. Dabei hat das VHS-Team eine steile Lernkurve durchlaufen. Aufgrund der geistigen Beweglichkeit des VHS-Teams unterscheidet sich der Verlauf des zweiten Semesters erheblich vom Verlauf des 1. Semesters 2020.

Im ersten Semester hat sich die VHS in Absprache mit den anderen Volkshochschulen im Kreis Unna zum Abbruch des laufenden Semesters entschlossen. Diese Maßnahme war vor dem Informationshorizont im Frühjahr 2020 die Plausibelste. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch zu wenig gesichertes Wissen über das Virus und es herrschte ein deutschlandweiter Mangel an zwingend notwendigen Hygieneartikeln (Desinfektionsmittel und Masken). Angesichts des hohen Anteils an Risikogruppen bei den Teilnehmern und Dozenten wäre ein VHS-Betrieb ohne adäquate Hygienemaßnahmen verantwortungslos gewesen. Hinzu kam, dass die digitale Infrastruktur für Online-Unterricht der VHS im ersten Semester noch nicht zur Verfügung stand.

Mit den wachsenden Erkenntnissen über das Virus und vor dem Hintergrund einer hochdynamischen Gesetzeslage ist es dem VHS-Team gelungen, die wesentlichen Grundsätze und Ziele des VHS-Betriebs bestmöglich in Einklang zu bringen, auch wenn dabei immer wieder schwierige Balancen austariert werden mussten.

Die nachfolgende Grafik zeigt Grundsätze und Ziele, welche die Entscheidungsfindung in den jeweiligen Phasen der Pandemie angeleitet haben. Die rot markierten Grundsätze (kommunale Daseinsvorsorge und Sicherheit) hat die VHS nicht verhandelbar betrachtet, während die blau hinterlegten Grundsätze (Wirtschaftlichkeit und Teilnehmer und Dozentenbindung) größere Handlungsspielräume zuließen.



Zusammenbruch des Kursbetriebs: Der Zusammenbruch des Kursbetriebs war eine direkte Folge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020. Einen erneuten Zusammenbruch des VHS-Betriebs galt es daher zu verhindern. Aus diesem Grund hat das VHS-Team im Sommer zahlreiche Video-Plattformen auf ihre Eignung für den Kursbetrieb getestet. Leider konnte erst im Herbst eine geeignete Plattform gefunden werden, da die Beachtung der DSGVO und das behördliche Insistieren auf ordnungsgemäße Rechnungslegung den Auswahlprozess massiv verkompliziert haben. So konnten leider erst im Dezember zahlreiche Kurse in den Online-Betrieb überführt werden.

Dank der entschlossenen Digitalisierung des Lehrbetriebs konnte ein erneuter Abbruch des Semesters im Spätherbst 2020 verhindert werden. Im Kern umfasste dies die Einführung der digitalen Videolernplattform BigBlueButton und die konsequente Schulung von MitarbeiterInnen, DozentInnen und TeilnehmerInnen im Umgang mit der neuen Plattform. Durch die Umstellung von über 40 bestehenden Präsenzkursen in Online-Kurse und die Verlängerung des Semesterbetriebs um vier Wochen bis Ende Februar 2021 konnten weitere Ausfalltage reduziert werden.

Die Kurse im Bereich Grundbildung und Integration konnten nahezu ohne Unterbrechung fortgeführt werden, weil auch hier früh und entschlossen nach optimalen Lösungen gesucht wurde. Die Corona-konforme Umsetzung der Integrationskurse hat der VHS bislang ca. 7.000 Euro Fördergelder eingetragen, die explizit für die Anschaffung digitaler Lehrausstattung in diesen Kursen verwendet werden durften. Von diesem Geld hat die VHS innerhalb von zwei Wochen 30 Tablets angeschafft und anschließend in den Integrationskursen eingesetzt. Dank

der Umstellung der Integrationskurse auf die Videoplattform BigBlueButton konnte die VHS im 2. Semester 2020 das Infektionsrisiko im Kursgeschehen vollständig eliminieren. Darüber hinaus wird die VHS nun für jedes weitere abgeschlossene Modul neue Fördergelder für den Ausbau der digitalen Infrastruktur erhalten. Im Bereich der kostenfreien Online-Vorträge konnten die Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den alten Präsenzformaten sogar gesteigert werden. Dies wirkte sich jedoch nicht positiv auf die Entgelteinnahmen aus, da viele Angebote in den Fachbereichen 1, 2 und 6 der Entgeltordnung entsprechend kostenfrei angeboten werden müssen. Dank der Verlängerung des 2. Semesters 2020 um weitere vier Wochen bis Ende Februar konnten weitreichende Kursausfälle und Rückerstattungen vermieden werden.

Gefährdung der Gesundheit von TeilnehmerInnen, KursleiterInnen und MitarbeiterInnen:

Da viele TeilnehmerInnen und DozentInnen der VHS Risikogruppen zuzuordnen sind, stellt die Pandemie eine massive gesundheitliche Bedrohung dar. Diverse Risiken für Teilnehmer und Dozenten im Präsenzbetrieb konnten jedoch im Verlaufe des Sommers durch höchste Hygienestandards minimiert werden. Hier hat sich der Umzug in das Haus der Bildung mit seinen großflächigen Kursräumen als wahrer Segen erwiesen. Die Umstellung zahlreicher Kurse auf Online-Formate im Spätherbst 2020 hat erheblich zur Erhöhung der Sicherheitsstandards beigetragen.

Abwanderung von KursleiterInnen und TeilnehmerInnen:

Eine weitere Sorge im Frühjahr 2020 betraf die langfristige Bindung von KursleiterInnen und TeilnehmerInnen. Besonders bei den KursleiterInnen ist eine langfristige und verlässliche Bindung an die VHS essentiell, da es wegen der massiven Konkurrenz im Kreisgebiet extrem schwer ist neue KursleiterInnen zu akquirieren. Zugleich sah sich die VHS als öffentlich-rechtliche Institution in der Pflicht, diejenigen Kursleitungen, die allein von der Tätigkeit bei der VHS leben, vor unnötigen sozialen Härten zu bewahren. Aus diesem Grund hat die VHS ihren KursleiterInnen im 1. Semester 2020 ein pauschaliertes Ausfallhonorar gezahlt. Zugleich haben wir davon abgesehen, sämtliche rechtlichen Spielräume zur Einbehaltung bereits gezahlter Kursentgelte auszureizen und den TeilnehmerInnen zu viel gezahlte Kursentgelte am Ende des Semesters zurückerstattet. Eine strikte Auslegung der Rechtsansprüche der VHS in dieser schwierigen Gesamtsituation hätte mit großer Wahrscheinlichkeit mittel- und langfristig zu unverhältnismäßig hohen Verlusten von TeilnehmerInnen geführt.

Finanzielle Schäden: Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ wurde seitens des Landesgesetzgebers ein Instrumentarium geschaffen, welches unter anderem die Isolierung der Corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2020 in den kommunalen Haushalten ermöglichen soll. Hiernach sollen

- bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Belastungen durch Ermittlung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Rahmen einer gesonderten Erfassung der konkreten Belastungen erfolgen. Hierzu kann eine gesonderte Erfassung der konkreten unterjährigen Belastungen des beschlossenen Haushaltsplans beispielsweise auf Unter- bzw. Schadenskonten erfolgen oder
- soweit diese Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, erfolgt eine Erfassung hilfsweise im Rahmen einer Nebenrechnung. Diese Nebenrechnung erfolgt mittels einer Gegenüberstellung der noch unbeschädeten Ergebnisplanung für das Jahr 2020 mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung. Die sich hieraus ergebende Differenz stellt die zu isolierende Haushaltsbelastung dar.

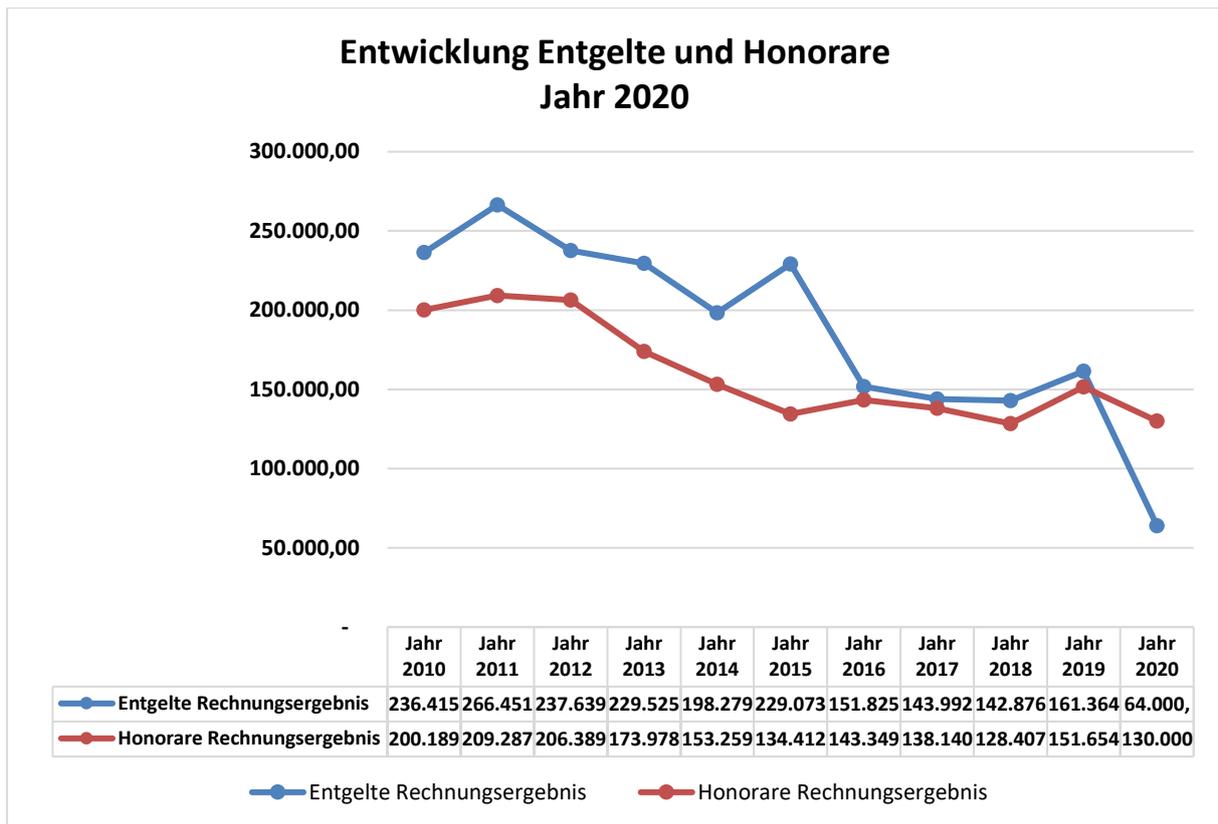
Die Darstellung dieser Schäden erfolgt sodann im außerordentlichen Ergebnis und wird anschließend in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen, den „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, aktiviert und erstmalig in 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde die

- unterjährig die sich ergebenden Mehraufwendungen und Mindererträge mit einem speziellen Buchungsmerkmal versehen oder bei einer von der Covid-Pandemie betroffenen Buchungsstelle die Differenz zwischen Planungsansatz und Rechnungsergebnis als potentieller Schaden eingestuft.
- im Einzelfall die Schäden um eventuell ersparte Aufwendungen oder erzielte Mehrerträge bereinigt. So wurden beispielsweise für das 1. Semester 2020 zu den nicht eingezogenen bzw. erstatteten Teilnehmerentgelten die ausgezahlten Honorare addiert und die so bereinigte Summe als Schaden deklariert.

Die Ermittlung der Corona bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2020 lässt sich im Falle der VHS allerdings nicht einfach nach einer der oben aufgeführten Methoden durchführen. Die Differenz zwischen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung spiegelt keineswegs den realen Schaden im VHS-Kursbetrieb wieder. Die Ergebnisplanung des VHS-Zweckverbands geht von der Durchführung *aller* geplanten Kurse aus, damit die VHS für ein ideal verlaufendes Semester sämtliche Aufwendungen begleichen kann. In der Realität ist jedoch immer mit 15-20 % Kursausfällen zu rechnen. In diesen Fällen werden Aufwand und Ertrag gleichermaßen gemindert, da keine Kursleiterhonorare gezahlt und auch keine Entgelte erwirtschaftet werden. Ein Schaden entsteht erst, wenn ein Kurs stattfindet und aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl und/oder zu weniger Kurstage nicht mehr die Gewinnschwelle überschreiten würde. In diesem Fall können die Erträge die Aufwendungen nicht mehr decken. Aus diesem Grund hat sich die VHS mittels einer Hochrechnung genau auf diese Fälle konzentriert, da nur in diesen Fällen auch ein realer Schaden entstanden ist.

Bei der Erläuterung des durch COVID-19 entstandenen wirtschaftlichen Schadens ist es wichtig, den unterschiedlichen Verlauf des 1. und 2. Semesters in den Blick zu nehmen und die Schadensbegrenzungsstrategie der VHS im Hinterkopf zu behalten. Aus Perspektive der VHS-Leitung war es entscheidend, einen erneuten Semesterabbruch zu vermeiden und den durch das Weiterbildungsgesetz NRW vorgegebenen Bildungsauftrag zu erfüllen. Da das VHS-Team in einer Szenario-Analyse im März 2020 zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Pandemie womöglich die nächsten zwei Jahre das Kursgeschehen negativ beeinflussen könnte, haben wir uns frühzeitig auf einen „Marathon“ eingestellt. Dies umfasste auch das Ziel, den zu erwartenden wirtschaftlichen Schaden in den kommenden Semestern so gering wie möglich zu halten.

In den letzten Jahren ist es der VHS stets gelungen, die Aufwendungen im Kursgeschehen mit den eingenommenen Entgelten zu decken. Entscheidend war dafür, dass die Defizite in den Fachbereichen 1 (Die Welt entdecken), 2 (Zusammenhänge erkennen) und 6 (Kulturbeutel), die aufgrund der Bestimmungen in der Entgeltordnung entstehen, bislang durch die Überschüsse im Fachbereich 9 (Gesundheit & Fitness) und Fachbereich 8 (Kochen & Genießen) ausgeglichen werden konnten. Die Überschüsse im Fachbereich 9 wurden vor allem durch die Masse der Kursteilnehmenden und die Anzahl der Kurstage generiert, die erst im Zusammenspiel eine deutliche Überschreitung der Gewinnschwelle in vielen Kursen ermöglichte.



Mit dem Abbruch des 1. Semesters 2020 ist der VHS ein geschätzter Schaden in Höhe von **48.000 Euro** entstanden. Diese Summe enthält anteilig die pauschalierten Ausfallhonorare für die KursleiterInnen von rund 13.000 Euro. Die übrigen 35.000 Euro Schaden ergeben sich aus den nicht erwirtschafteten Überschüssen im 1. Semester 2020, vor allem in den Fachbereichen 8 und 9.

Im 2. Semester haben die Regelungen der Coronaschutzverordnungen in NRW unser Wirtschaftsmodell weiter beeinträchtigt, da die VHS aufgrund der Abstandsregelungen mit den stark eingeschränkten Höchstteilnehmerzahlen häufig nicht einmal mehr die erste Kostendeckung sicherstellen konnte. Ferner fanden lukrative Kurse in Turnhallen und Schwimmbäder kaum noch statt oder fielen ganz aus. Vor diesem Hintergrund hat die VHS bereits im 2. Semester 2020 darauf geachtet, die neuen Kurse mindestens in die erste Kostendeckung zu bringen und dort, wo dies nicht erreicht werden konnte, einen Corona-Zuschlag im Rahmen des Zusatz-Entgeltes laut AGB der VHS erhoben. Die Erwirtschaftung von Überschüssen war unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich, aber es ist der VHS im 2. Semester gelungen, den wirtschaftlichen Schaden auf **15.000 Euro** zu begrenzen. Hinzu kommen rund **3.000 Euro** Geschäftsaufwand für Corona-bedingten Mehraufwand (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Technik für Onlinekurse etc.). Insgesamt sind der VHS somit im Jahr 2020 unterm Strich rund **66.000 Euro** Erträge (bereinigte Erträge und Aufwendungen zusammengefasst) entgangen. Diese werden als Corona-bedingter Schaden aufgeführt und in der Bilanz (Position 0) als **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** verbucht. Wären die beiden Semester unter Normalbedingungen ähnlich wie das 2. Semester 2019 verlaufen, dann wären die Honorare von den Entgelteinnahmen auch im Jahr 2020 gedeckt worden.

Jenseits dieser Kostenbetrachtungen hat die VHS im gesamten Zeitraum einen wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung kommunaler Strukturen erbracht:

- Im ersten Lockdown fungierte der Werktrakt im Haus der Bildung als Quarantänestation für Rettungssanitäter und Feuerwehrleute der Stadt Kamen.

- Die VHS stellt der Musikschule Kamen seit dem Sommer 2020 fünf Unterrichtsräume zur Durchführung von Einzelunterricht und zur musikalischen Früherziehung von Grundschulern zur Verfügung.
- Der Heerener Dorfinitiative „Rund ums Dorf“ wurde im Oktober 2020 die VHS-Videoplattform BigBlueButton zur gefahrlosen Durchführung der monatlichen Treffen zur Verfügung gestellt.
- Auch die Selbsthilfegruppe „Leben mit MS“ und der MS-Kontaktkreis Kamen nutzen regelmäßig die Videoplattform der VHS.
- Auch die Kulturrunde der Stadt Kamen nutzt derzeit die BigBlueButton-Plattform der VHS.
- Im September 2020 fungierte die VHS zudem als Wahllokal für die Kommunalwahl.

Risiken im Jahr 2021: Die Prognosen für das Jahr 2021 sind ebenfalls durchwachsen. Im Bereich des Online-Unterrichts sind nach einer ersten Phase der Begeisterung Anzeichen einer Ermüdung zu beobachten, die neuerdings mit der Wortschöpfung „Zoom-Fatigue“ beschrieben wird. Zugleich sinken derzeit die Chancen auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bis zu den Sommerferien. Die Monate April, Mai und Juni werden voraussichtlich eine Prüfung für uns alle werden. Erst im Spätherbst ist aus Sicht der VHS-Leitung mit einem spürbaren Impffortschritt zu rechnen. Die Chancen stehen gut, dass das 1. Semester 2022 wieder unter „normalen“ Bedingungen durchgeführt werden kann.

Chancen im Jahr 2021: Ruhe bewahren, umsichtig handeln und überleben.

Risiken und Chancen nach der COVID-19-Pandemie

Risiko der Umsatzsteuerpflicht: Die Einführung einer Umsatzsteuer auf alle Kursformate, denen nach der Definition des Gesetzgebers kein eindeutiger Bildungsauftrag zugrunde liegt, wurde vom Gesetzgeber wegen der Pandemie vorerst auf das Jahr 2022 verschoben.

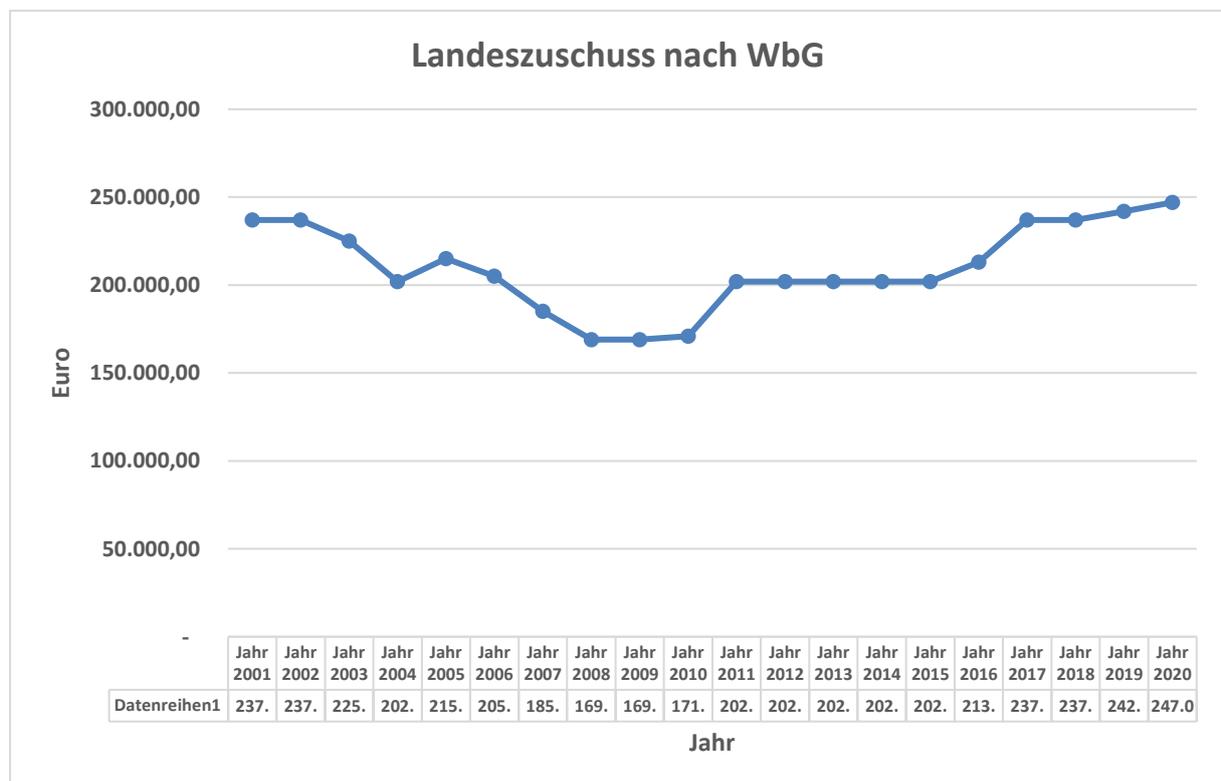
Bislang waren die Volkshochschulen vom Gesetzgeber explizit von der Abführung der Umsatzsteuer ausgeschlossen. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs wird diese Sonderstellung der Volkshochschulen künftig nicht mehr haltbar sein. Ein Großteil des VHS-Angebots wird daher künftig umsatzsteuerpflichtig werden. Dabei werden alle Kurse von den zuständigen Finanzämtern einzeln betrachtet werden müssen, da die Umsatzsteuerpflicht an eine juristische Auslegung des Begriffs „Bildung“ geknüpft ist. Bei einer Engführung des Begriffs „Bildung“ im Sinne von „Berufsbildung“ werden zahlreiche Kurse umsatzsteuerpflichtig werden. Diese Mehrkosten können dann nur noch durch Entgelterhöhungen aufgefangen werden. Entgelterhöhungen führen in der Regel zu massiven Teilnehmerrückgängen und damit zu deutlich geringeren Einnahmen.

Allerdings könnte die anstehende Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW die Volkshochschulen von der Umsatzsteuerpflicht befreien, da künftig alle VHS-Angebote als förderfähige Unterrichtsstunden anerkannt werden könnten. Unter diesen Voraussetzungen würde die Umsatzsteuer vermutlich nicht mehr greifen. Die Situation bleibt also hochdynamisch und ungewiss.

Risiko der strukturellen Unterfinanzierung: Die massive strukturelle Unterfinanzierung der Volkshochschulen in NRW durch das Land und die prekäre Haushaltssituation vieler Kommunen stellen nach wie vor die größte Hypothek für Institutionen der Weiterbildung in NRW dar. Seit 1984 sind die Zuschüsse über das Weiterbildungsgesetz (WbG), trotz steigender Teuerungsraten, nicht mehr erhöht worden. In den Jahren 2004 und 2006 wurden sogar

Kürzungen vorgenommen, die erst im Jahr 2011 teilweise wieder zurückgenommen wurden. Mit dem Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition in Düsseldorf deutet sich nun eine deutliche Besserung der Gesamtlage an. So hat die neue Landesregierung die Rücknahme der Kürzung der WbG-Zuschüsse beschlossen, so dass der WbG-Zuschuss der VHS Kamen-Bönen in Höhe von 247.000 Euro erstmals wieder an das Förderniveau des Jahres 2002 anknüpfen konnte. Die versprochene Dynamisierung der Landeszuschüsse hat unterdessen nicht wie angekündigt den Weg in den Neuentwurf des Weiterbildungsgesetzes gefunden.

Angesichts der wirtschaftlichen Härten in den nächsten Monaten und den daraus resultierenden Steuerausfällen bleibt abzuwarten, ob die Finanzierung der Weiterbildung nicht wieder in alte Muster zurückfällt. Dies ist für die Kommunen eine große Gefahr, die künftig stärker in Regress genommen werden, wenn es um die Finanzierung der „Bildung für Alle“ geht. Nach wie vor gilt die Prognose, dass die Teilnehmerentgelte künftig wegen des demographischen Wandels schrumpfen werden. Gleiches gilt für die erheblichen Drittmiteinnahmen durch die Integrationskurse, die derzeit noch die Bilanzen der Volkshochschulen im besseren Lichte dastehen lassen. Zugleich hat sich auf der Teilnehmerseite in Nordrhein-Westfalen über die Jahrzehnte hinweg eine „Umsonst-Mentalität“ ausgeprägt, die jede notwendige Anpassung der Teilnehmerentgelte an die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem Drahtseilakt werden lässt.

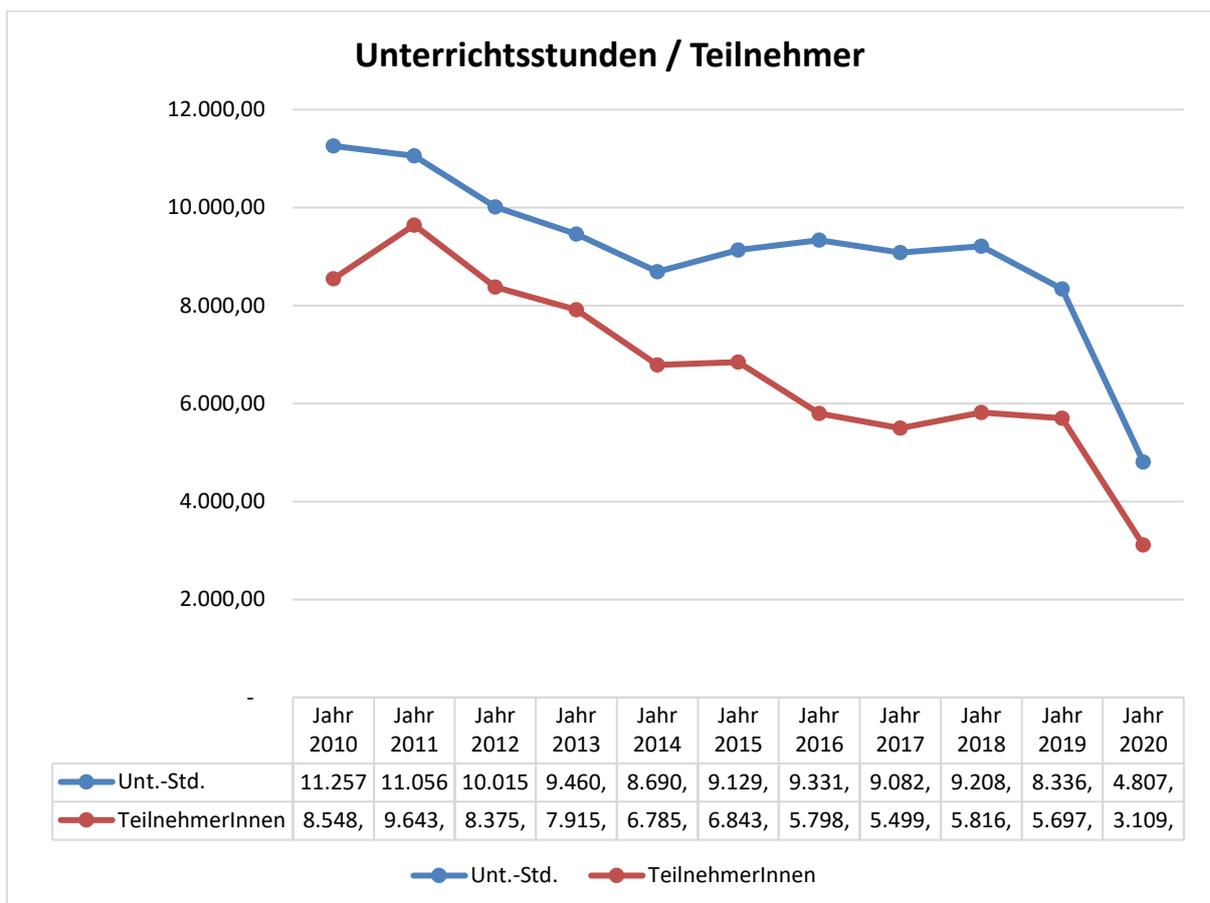


Risiko schwindende Entgelteinnahmen: Die künftige Entwicklung der Entgelteinnahmen ist direkt abhängig von der Entwicklung der Teilnehmerzahlen. In den letzten 10 Jahren hatte die VHS einen kontinuierlichen Teilnehmerrückgang zu verzeichnen, dessen Ursachen im allgemeinen demographischen Wandel der Bundesrepublik zu suchen sind und in der veränderten Work-Life-Balance der jüngeren Generationen liegt. Die Überalterung der TeilnehmerInnen der VHS Kamen-Bönen wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass viele der TeilnehmerInnen über 65 Jahre aus Alters- bzw. Krankheitsgründen nicht mehr an VHS-Kursen und -Veranstaltungen teilnehmen werden. Gleichzeitig wird die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen schrumpfen und weniger Zeit haben, Bildungsangebote wahrzunehmen als ihre Elterngeneration. Die Altersgruppe der heute 30- bis 45-Jährigen wird in der soziologischen Fachliteratur inzwischen als „überforderte Generation“ bezeichnet. „Für die überforderte

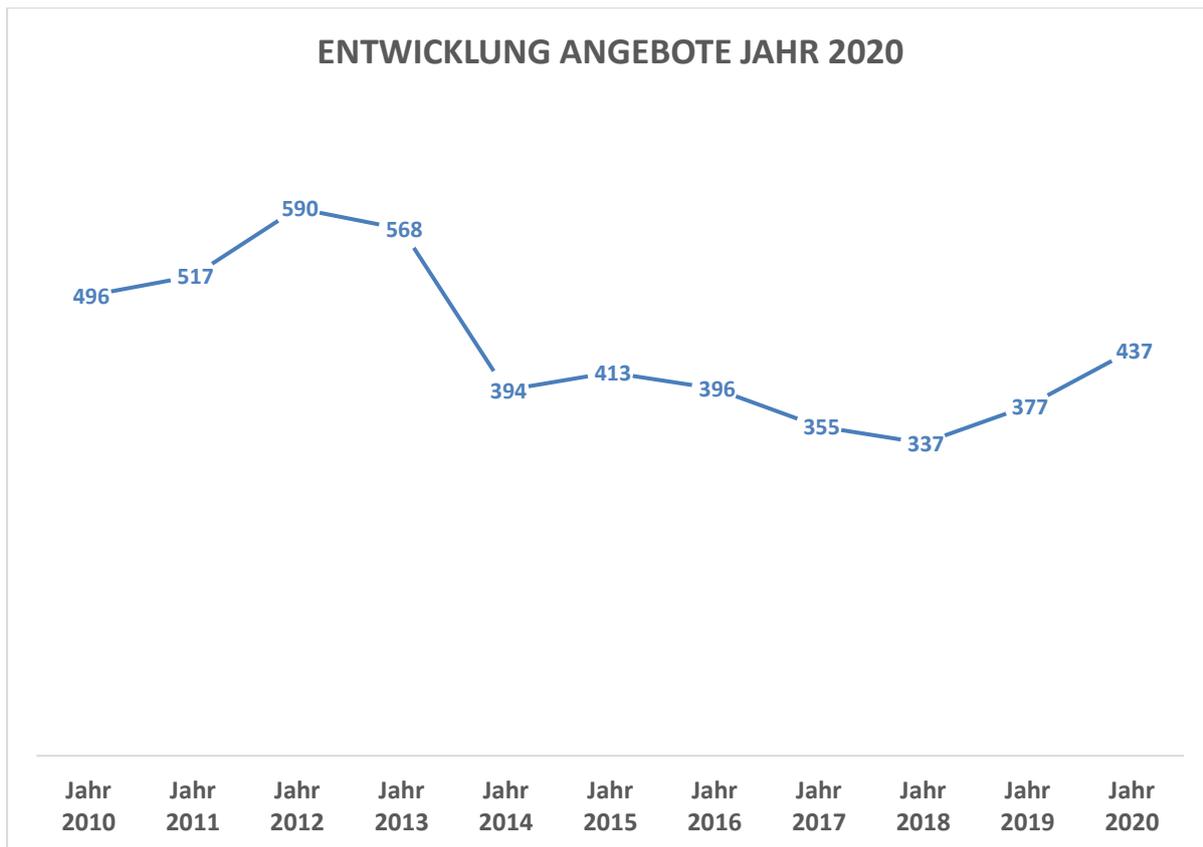
Generation ist es in Folge des ökonomischen Strukturwandels paradoxerweise im Vergleich zur skeptischen Generation trotz zweier Einkommen für eine Familie schwerer geworden ein angemessenes und gesichertes Einkommen zu erwirtschaften.“¹ Eine berufstätige Familie in dieser Altersgruppe muss daher der Arbeitswelt deutlich mehr Zeit zur Verfügung stellen als Ihre Elterngeneration bei einer gleichzeitig ungewisseren Zukunft.

Für das Jahr 2018 konnte der Abwärtstrend vorerst gestoppt werden. Die Teilnehmerzahlen für das Jahr 2019 sind zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, lagen aber mit 5.697 Teilnehmern immer noch über dem Ergebnis des Jahres 2017. Die COVID-19-Pandemie hat diese Konsolidierungsversuche erst einmal konterkariert. Im Jahr 2020 konnten wir nur 54 % des Teilnehmenden-Niveaus und 57 % der Unterrichtsstunden des Vorjahres erreichen. Gleichzeitig konnten wir die Zahl der Angebote steigern. Zugleich haben wir aus Werbezwecken einige kostenfreie Onlinekurse angeboten, um die Menschen im Zweckverbandsgebiet und darüber hinaus mit unseren neuen Formaten vertraut zu machen und dafür zu gewinnen.

Gleichwohl gibt das Jahr 2020 einen seltenen Ausblick auf die Zukunft der VHS-Arbeit. In diesem Jahr kann man schön beobachten, was passiert, wenn die Durchschnittsteilnehmerzahlen in allen Fachbereichen auf ein Minimum schrumpfen und die Kurse nur noch an der Gewinnschwelle kratzen. Die Erwirtschaftung von Überschüssen mittels Masse an Teilnehmenden wird künftig immer schwerer werden. Die Entgelt- und Honorar-Ordnung der VHS ist dringend reformbedürftig.



¹ Hans Bertram / Carolin Deuffhard, Die überforderte Generation. Arbeit und Familie in der Wissensgesellschaft, Opladen, Berlin, Toronto 2015, S. 17.



Risiko kommunale Haushaltslage: Die Finanzkraft des VHS-Zweckverbands ist immer auch abhängig von der Haushaltslage der dazugehörigen Trägerkommunen. Diese Entwicklung hängt primär von künftigen haushaltspolitischen Entscheidungen ab, die gar nicht oder nur sehr eingeschränkt von der VHS beeinflusst werden können. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie auf die gesamte Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte, stehen die Trägerkommunen aktuell vor immensen Haushaltsproblemen. Diese Probleme werden sich vermutlich auch auf die Finanzierung des VHS-Zweckverbandes auswirken.

Risiko Drittmiteleinahmen: Eine weitere große bilanzielle Gefahr stellt künftig das Wegbrechen der Drittmiteleinahmen durch die Integrationskurse an den Volkshochschulen dar. Nahezu die Hälfte aller geleisteten Unterrichtsstunden der VHS entfielen im Jahr 2017/2018 auf den Fachbereich Sprachen. Das zeigt, welche enorme Belastung die „Nebenaufgabe Integration“ für über 900 Volkshochschulen in der Bundesrepublik darstellt. Während sich die Teilnehmerzahl seit dem Jahr 2013 fast um 2.400 TeilnehmerInnen verringert hat, muss die VHS annähernd die gleiche Zahl an Unterrichtsstunden organisieren. Hinzu kommt, dass die Verwaltung eines Integrationskursteilnehmers im Vergleich zu einem „Normalteilnehmer“ ein Vielfaches an Zeit in Anspruch nimmt. Dies bedeutet auch, dass die vorhandenen Personal- und Raumkapazitäten in der Geschäftsstelle Kamen überproportional hoch durch die Integrationskurse in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 kamen erstmals weniger Integrationskurse zustande, was mit den allgemeinen Entwicklungen in den weltweiten Krisengebieten zu tun hat, die bislang große Flüchtlingsströme produziert haben. Der quantitative Rückgang der Integrationskurse bildet sich sofort in den Kennzahlen der VHS ab. So sind 2019 die durchgeführten Unterrichtsstunden um 872 Stunden gesunken, obwohl die VHS 40 Kurse mehr als im Vorjahr veranstaltet hat und die Durchführungsquote um 2,33 % gesteigert werden konnte. Im Jahr 2020 konnten sich die Integrationskurse auf dem Niveau des Jahres 2019 halten. Das sukzessive Wegbrechen der Drittmiteleinahmen für Integrationskurse wird künftig jedoch sämtliche Volkshochschulen in eine bilanzielle Schieflage bringen.

Chancen

Die Krise als Chance zur Verbesserung der Geschäftsstellen-Infrastruktur: Die beiden Geschäftsstellen der VHS Kamen-Bönen werden nach dem Ende der Pandemie noch attraktiver aufgestellt sein als je zuvor. Das 2. Semester 2019 und das Jahr 2020 waren die ersten Semester im neuen Haus der Bildung in Kamen-Heeren. Zeitgleich konnte die Alte Mühle wegen Sanierungsarbeiten nicht für den Kursbetrieb genutzt werden. Die VHS Kamen-Bönen konnte also in den letzten drei Semestern nicht ihr volles Potential ausspielen. Dennoch waren die Anmeldezahlen bis zum Ausbruch der Pandemie ermutigend und haben gezeigt, dass die VHS über moderne und attraktive Räumlichkeiten verfügt.

Die VHS hat die Lockdown-Phasen daher gezielt genutzt, um die Geschäftsstellen noch attraktiver zu machen. Sie hat im Sommer 2020 in Eigenleistung die Wandbeschriftung im Haus der Bildung angebracht. Im Keller wurden sukzessive die letzten Instandsetzungsarbeiten abgewickelt. Ferner wurde das Foyer zum neuen Vortragsraum ausgebaut und eine fest installierte Leinwand für Lichtbildvorträge angebracht sowie eine Fernbedienung zur Lichtsteuerung installiert. Der alte Vortragsraum ist zum Studio für Live-Streams und Podcasts umgestaltet worden. In der Alten Mühle wird es künftig in freundlichen und gut beleuchteten Kursräumen eine schnelle Internetanbindung (50 Mbit Upload/175 Mbit Download) geben. Damit schließt der Böener Standort technisch und räumlich endlich zum Haus der Bildung auf. Mit der vom Förderverein gestifteten neuen Lautsprecheranlage ist die Alte Mühle künftig bestens für größere Veranstaltungsformate gewappnet.

Chancen der sozialen Teilhabe durch Digitalisierung: Die Pandemie zwang die VHS dazu, mit Siebenmeilenstiefeln zu digitalisieren. Innerhalb kürzester Zeit hat die VHS trotz vieler Hindernisse eine Videoplattform für den Kursbetrieb auf die Beine gestellt. Zeitgleich wurden vier Kursräume für die Übertragung von Online-Unterricht fit gemacht, damit auch KursleiterInnen, die daheim nicht über die nötige digitale Infrastruktur verfügen, ihre Onlinekurse betreuen können. Zu diesem Zweck wurden kurzerhand vier Rechner aus dem Computerpool im EDV-Raum zweckentfremdet.

Darüber hinaus erwarb die VHS einen Grundstock an Mikrofon-, Kamera- und Beleuchtungstechnik, welcher die Übertragung und Aufzeichnung von Live-Veranstaltungen und Podcasts aus dem kleinen VHS-Studio ermöglicht. Die VHS ist fest entschlossen, diese digitale Infrastruktur auch nach dem Ende der Pandemie innovativ einzusetzen. Es ist geplant, mit der Übertragung von ausgewählten Veranstaltungen in Alten-, Pflege- und Behindertenheimen Menschen zu erreichen, die die VHS aus mannigfachen Gründen nicht aufsuchen können, aber Freude am sozialen Austausch haben. Gleichzeitig wird die VHS weiterhin Online-Formate anbieten. Gerade im Bereich der Onlinevorträge hat sich gezeigt, dass die VHS digital mehr Teilnehmende erreichen kann.

Schließlich bietet eine gut funktionierende digitale Infrastruktur den besten Schutz vor künftigen Pandemien. Ferner planen die Volkhochschulen im Kreis Unna im Rahmen der VHS-Kreisakademie Unna, ein gemeinsam bespieltes Angebot an Online-Einzelveranstaltungen auf die Beine zu stellen.

Chance auf Mitarbeiterschulungen: Aufgrund der hervorragenden Ausstattung und der hochflexiblen Möglichkeiten wird die VHS Kamen-Bönen künftig auch ein hochattraktiver Ort für Mitarbeiterschulungen der beiden Trägerkommunen sein – sei es in analoger oder digitaler Form. Auch hier gilt: Wenn die Teilnehmenden nicht in die VHS kommen können, dann kommt die VHS eben zu den Teilnehmenden.

Chance auf neue „roaring twenties“: Wenn Deutschland die Pandemie endgültig hinter sich lassen wird, dann wächst die Wahrscheinlichkeit, dass wir so etwas wie die „roaring twenties“ des 21. Jahrhunderts erleben werden. Vor fast genau 100 Jahren hat Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Schrecken der Spanischen Grippe eine Entfesselung des kreativen und kulturellen Lebens erlebt. In politisch und wirtschaftlich instabilen Verhältnissen erlebten die Menschen eine kulturelle und wissenschaftliche Blütezeit und es grassierte die so genannte „Tanzwut“. Die Chancen stehen gut, dass auch die Volkshochschulen von einer neuen Lust auf menschliche Begegnung, Kultur und Bildung profitieren werden.

3. NKF – Kennzahlenset NRW 2020

Das NKF – Kennzahlenset NRW ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden. Es besteht aus 18 Kennzahlen, welche die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, die Vermögenslage, die Finanzlage und die Ertragslage darstellen. Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage des VHS-Zweckverband Kamen-Bönen wurden die folgenden 7 Kennzahlen ausgewählt:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.088.511,03 * 100}{1.164.827,03} = 93,45 \%$$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2.Grades

$$\frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{186.868,73 + 2.963,63 * 100}{221.548,18} = 85,68 \%$$

Die Kennzahl gibt stichtagbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{221.548,18 * 100}{1.299.713,99} = 17,05 \%$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagequote

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{366.592,00 * 100}{1.088.511,03} = 33,68 \%$$

Die Allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich der Zweckverband "selbst" finanzieren kann und somit von Zuwendungen der Trägerkommunen abhängig ist.

Zuwendungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{352.253,73 * 100}{1.088.511,03} = 32,36 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen des Bundes und des Landes abhängig ist.

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{417.256,49 * 100}{1.164.827,03} = 35,82 \%$$

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{244.173,23 * 100}{1.164.827,03} = 20,96 \%$$

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

4. Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2020

Beschreibung		Original Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	mehr+ / weniger- Euro	Erläuterung
100	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	712.307,00	718.845,73	6.538,73	Mehrertrag durch Sprachförderprojekt Land
300	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	38,96	38,96	
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.200,00	76.063,53	-121.136,47	Corona-bedingte Kursausfälle
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.033,00	292.459,61	426,61	
700	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.530,00	1.103,20	-426,80	Wegfall der Erträge aus Anzeigen im 2. Semester, da kein Programmheft gedruckt wurde.
800	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
900	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
1000	= Ordentliche Erträge	1.203.070,00	1.088.511,03	-114.558,97	
1100	- Personalaufwendungen	412.549,00	417.256,49	4.707,49	
1200	- Versorgungsaufwendungen	80.600,00	108.090,93	27.490,93	Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie nachträgliche Besoldungsanpassung
1300	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.959,00	244.173,23	99.214,23	Beinhaltet Rückzahlungsbetrag an Trägerkommunen i.H.v. 89.710,95 € (anteiliger Rückzahlungsbetrag liquider Mittel JA 2020) = kein Planansatz
1400	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	
1500	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
1600	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	539.558,00	395.306,38	-144.251,62	Minderaufwendungen insbesondere bei Honoraren durch Corona-bedingte Kursausfälle, siehe auch Rückgang der Erträge aus Teilnehmerentgelten (Kursausfälle)
1700	= Ordentliche Aufwendungen	1.177.666,00	1.164.827,03	-12.838,97	
1800	= Ordentliches Ergebnis	25.404,00	-76.316,00	-101.720,00	
1900	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	
2000	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	-100,00	
2100	= Finanzergebnis	-100,00	0,00	100,00	
2200	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25.304,00	-76.316,00	-101.620,00	

Beschreibung		Original Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	mehr+ / weniger- Euro	Erläuterung
2300	+ Außerordentliche Erträge	0,00	66.000,00	66.000,00	Bilanzierungshilfe gem. NKF-COVID-19- Isolierungsgesetz (NKF-CIG) - <i>Corona-bedingter Schaden</i>
2400	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
2500	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	66.000,00	66.000,00	
2600	= Jahresergebnis	25.304,00	-10.316,00	-35.620,00	

5. Vergleich Plan / Finanzrechnung 2020

Beschreibung		Original Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	mehr+ / weniger- Euro	Erläuterung
100	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	712.307,00	728.565,73	16.258,73	u.a. Sprachförderprojekt Land
300	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	39,02	39,02	
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.200,00	86.622,70	-110.577,30	Corona-bedingte Kursausfälle
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	1.339,11	739,11	Kostenerstattung Kooperationsveranstaltungen
700	+ Sonstige Einzahlungen	1.530,00	1.554,00	24,00	
800	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
900	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	911.637,00	818.120,56	-93.516,44	
1000	- Personalauszahlungen	441.000,00	450.751,88	9.751,88	
1100	- Versorgungsauszahlungen	78.000,00	87.260,96	9.260,96	
1200	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.167,00	105.506,55	27.339,55	Beinhaltet Auszahlungsbetrag der Rückzahlung an Träger i.H.v. 93.063,34 € (anteiliger Rückzahlungsbetrag liquider Mittel JA 2019)
1300	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	0,00	-100,00	
1400	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
1500	- Sonstige Auszahlungen	314.370,00	203.134,49	-111.235,51	Minderauszahlungen insbesondere bei Honoraren durch Corona-bedingte Kursausfälle, siehe auch Rückgang der Einzahlungen aus Teilnehmerentgelten (Kursausfälle)
1600	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	911.637,00	846.653,88	-64.983,12	
1700	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-28.533,32	-28.533,32	
1800	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
1900	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	
2000	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
2100	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	
2200	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
2300	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	

Beschreibung		Original Ansatz 2020 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	mehr+ / weniger- Euro	Erläuterung
2400	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	
2500	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
2600	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
2700	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
2800	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
2900	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
3000	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
3100	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
3200	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-28.533,32	-28.533,32	
3300	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	
3400	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
3500	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	
3600	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
3700	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
3800	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	-28.533,32	-28.533,32	
3900	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	215.052,05	215.052,05	
4000	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	
4100	= Liquide Mittel	0,00	186.518,73	186.518,73	

6. Mitglieder der Verbandsversammlung (ordentlich)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Baumeister (ab 12.11.2020)	Doris	Bürokauffrau	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband Kreis Unna	keine
Bierhoff (ab 12.11.2020)	Michael	Speditionsmitarbeiter	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Mitglied im Verwaltungsrat der GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts	keine
Cieszynski	Thomas	Justizbeamter	keine	Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied der Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Dörlemann	Anke	Lehrerin	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (ab 12.11.2020) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH (ab 12.11.2020 bis 31.12.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 12.11.2020)	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Engnath (bis 31.10.2020)	Martin	Bankkaufmann	keine	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied in der Versbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Fuhrmann	Rainer	Kriminalbeamter	keine	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (bis 11.11.2020) Mitglied in der Versbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Versbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 12.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH (bis 31.12.2020) stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen (bis 11.11.2020)	keine
Geckert (ab 01.11.2020)	Burkhard	Dachdeckermeister	keine	Mitglied in der Versbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bau- und SiedlungsGmbH Mitglied in der Versbandsversammlung des Lippeverbandes Mitglied in der Versbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes Bergkamen-Bönen Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Gerdes	Rosemarie	Hausfrau	keine	stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (bis 11.11.2020) Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen (ab 12.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 12.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH	keine
Gosewinkel (ab 01.11.2020)	Silvia	Logopädin	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes Bergkamen-Bönen	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Grosch	Klaus-Dieter	Lehrer	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Heidler	Daniel	Oberstudienrat	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (ab 12.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH (bis 31.12.2020) stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (ab 12.11.2020) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Vorsitzender der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Holtmann	Peter	Rentner	keine	<p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH (bis 11.11.2020)</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 11.11.2020)</p> <p>stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 12.11.2020)</p> <p>stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen. Bergkamen (bis 11.11.2020)</p> <p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen. Bergkamen (ab 12.11.2020)</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH (ab 12.11.2020)</p> <p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 11.11.2020)</p> <p>stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (ab 12.11.2020)</p> <p>stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH (bis 11.11.2020)</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen</p>	keine
Karacayir (bis 31.10.2020)	Turan	Netzwerkadministrator	keine	<p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</p>	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klanke	Christiane	Leistungssachbearbeiterin Jobcenter Kreis Unna, Teamleitung	keine	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (ab 12.11.2020) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (bis 11.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen (ab 12.11.2020) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 11.11.2020) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (ab 12.11.2020)	keine
Kollmann (ab 12.11.2020)	Christina	Polizeibeamtin	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes	keine
Köster (bis 31.10.2020)	Thomas	Beamter	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassen- Zweckverband Bergkamen-Bönen Mitglied in der Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen Mitglied im Kuratorium AWO-Seniorenzentrum Bönen Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH	Bio-Security Immobilien-gesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kuru	Gökcen	Dozent VHS Kamen-Bönen	keine	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (ab 12.11.2020) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH (ab 12.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH (ab 12.11.2020 bis 31.12.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH (ab 12.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder-pädagogik)	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassen-Zweckverbandes Bergkamen-Bönen Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes Bergkamen-Bönen stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Langer (ab 12.11.2020)	Brigitte	Lehrerin i.R.	keine	stellv. Mitglied im Gesamtvorstand der Naturförderungsgesellschaft stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Langner	Ralf	Abteilungsleiter WfbM	keine	Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (bis 11.11.2020) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (ab 12.11.2020) Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (ab 12.11.2020) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat TECHNOPARK KAMEN GmbH (bis 31.12.2020) Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Laßen	Manuela	Erzieherin	keine	Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH (ab 12.11.2020) stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 11.11.2020) Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 12.11.2020)	keine
Lauer	Christian	Berufssoldat	keine	stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Liedtke (ab 12.11.2020)	Elena	Studentin	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lindemann-Opfermann (ab 12.11.2020)	Ruthild	Lehrerin i.R.	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	
Lütschen (bis 31.10.2020)	Timon	Geschäftsführender Gesellschafter PRIOGO Dortmund GmbH	keine	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (bis 11.11.2020) Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH (bis 11.11.2020) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied im Aufsichtsrat TECHNOPARK KAMEN GmbH (ab 12.11.2020 bis 31.12.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 31.10.2020)	Keine
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Maeder	Jutta	Rentnerin	Keine	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion (ab 12.11.2020) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes (bis 11.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Mallitzky (ab 12.11.2020)	Alfred	Lehrer i.R.	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Nickel (bis 31.10.2020)	Bastian	Selbständiger Versicherungs- und Finanzmakler	keine	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (ab 12.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 31.10.2020)	keine
Pszolka (ab 12.11.2020)	Helga	Erziehungswissenschaften, Schwerpunkt berufliche Bildung und Weiterbildung; Fach-Pflege (im Vorruhestand)	keine	Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH (ab 12.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (ab 12.11.2020)	keine
Rademacher (ab 31.10.2020)	Tilmann	Rechtsanwalt	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Romeo (ab 12.11.2020)	Oliver	Nachtportier	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Stalz (bis 31.10.2020)	Helmut	Pensionär	keine	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (ab 12.11.2020) Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (bis 31.10.2020)	keine
Theimann (bis 31.10.2020)	Udo	Rentner	keine	Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Wältermann	Theodor	Rentner	keine	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK Kamen GmbH Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (ab 12.11.2020)	keine
Werth (ab 01.11.2020)	Deniz	Selbstständig	Keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wünnemann	Dietmar	Polizeibeamter	keine	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen Mitglied in der Gesellschafterversammlung Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (ab 12.11.2020) 2. stellv. Vorsitzender in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (bis 11.11.2020) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH (ab 12.11.2020) Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- ausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen- Bönen stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (bis 11.11.2020)	keine

7. Verwaltung gem. § 113 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Otte	Jörg-Andreas	Fachbereichsleiter bei der Gemeinde Bönen	keine	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Peppmeier	Ingelore	Beigeordnete	keine	Mitglied der Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-zweckverbandes Kamen-Bönen stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion	keine

8. VerbandsvorsteherIn

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kappen	Elke	Bürgermeisterin	keine	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</p> <p>Mitglied im Präsidium der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</p> <p>Mitglied im Beirat der GSWcom</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat der GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts</p> <p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GSW WasserPlus</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH (ab 12.11.2020)</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes</p> <p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas – Deutsche Sektion –</p> <p>Mitglied in der Regionalkonferenz für die Region Dortmund / Unna / Hamm</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede</p> <p>Mitglied im Hauptausschuss der Sparkasse UnnaKamen</p> <p>beratendes Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse UnnaKamen</p> <p>Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse UnnaKamen</p> <p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH (bis 31.12.2020)</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna</p> <p>Mitglied im Beirat des JobCenters</p> <p>Mitglied der Konferenz „Alter und Pflege</p>	keine

Kamen, den 06.07.2021

Die Verbandsvorsteherin

gez.
Kappen

IV. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtlichen Grundlagen

Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV.NRW.S.218b).

Gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW gelten die Vorschriften für die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu führen.

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben sich die genannten Gemeinden in der Ausführung der §§ 4, 11 und 17 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – 1. WbG) vom 14.04.2000 (GV.NRW.2000 S.390) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV.NRW.S.1109) zu einem Zweckverband im Sinne des GkG zusammengeschlossen und die Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen in der Fassung vom 19.11.2014 vereinbart.

Der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Unna als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Die obere Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung des Regierungsbezirks Arnsberg. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW.

2. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Organe und Vertretungsbefugnis

Die **Verbandsversammlung** ist das wichtigste Organ des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen. Sie setzt sich gemäß § 6 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

17 VertreterInnen der Stadt Kamen, 7 VertreterInnen der Gemeinde Bönen und jeweils 1 VertreterIn der Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW.

Die Verbandsversammlung entscheidet insbesondere über die Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und ihrer / seiner Vertretung, gibt die allgemeinen Richtlinien über die Arbeit der VHS vor, erlässt die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan, entscheidet über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und die Entlastung der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers, erlässt und ändert Satzungen, Honorarordnung, Gebühren-/Entgeltordnung und Benutzungsordnung, entscheidet über die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder bzw. über die Auflösung des Zweckverbandes.

Die Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung ist an die Wahlzeit der Gemeinderatsmitglieder gekoppelt und beträgt fünf Jahre.

Bezüglich der Mitglieder der Verbandsversammlung wird auf den Lagebericht verwiesen.

Die **Verbandsvorsteherin** / der Verbandsvorsteher wird von der Versammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandmitglieder für die Dauer seiner Amtszeit gewählt; sie oder er darf der Versammlung nicht angehören.

Sie / er ist zuständig für Entscheidungen über die laufenden Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit die Angelegenheiten nicht dem VHS-Leiter übertragen sind. Darüber hinaus hat die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher die Beschlüsse der Versammlung vorzubereiten und auszuführen.

Sie / er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Form der Verpflichtungserklärung richtet sich nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Die Versammlung bildet einen **Rechnungsprüfungsausschuss**.

Er besteht aus 3 Mitgliedern, davon 2 VertreterInnen aus Kamen und 1 VertreterInnen aus Bönen. Daneben ist auch hier jeweils 1 VertreterIn der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW Mitglied des Ausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Das Verfahren nach § 101 GO NRW ist sinngemäß anzuwenden.

